

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Orsrates Einöd am Donnerstag, 24.11.2022 um 17:00 Uhr, Bürgerhaus Einöd, Hauptstraße 84, 66424 Homburg-Einöd statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Verpflichtung des neuen Ortsratsmitgliedes Helga Motsch
- 3) Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.09.2022
- 4) Schnelles Internet
- 5) Änderung der Geschäftsordnung
- 6) Zuschüsse zur Förderung der Wohlfahrtspflege für das Jahr 2022 - Ortsrat Einöd
- 7) Neugestaltung der Hauptstraße
(Antrag der SPD-Fraktion)
- 8) Sanierung Dorfplatz Einöd
(Antrag der SPD-Fraktion)
- 9) Allgemeine Unterrichtungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10) Genehmigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.09.2022
- 11) Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages mit der Spielvereinigung Einöd-Ingweiler e.V.
- 12) Haushalt 2023
- 13) Allgemeine Unterrichtungen
 - 13.1) aktueller Stand KiTa Heidenhübel
 - 13.2) Parkflächen am neuer Bahnhof Einöd

2022/0440/100**öffentlich**

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Frau Puchner



Änderung der Geschäftsordnung

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Einöd (Entscheidung)	24.11.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat des Gemeindebezirkes Einöd beschließt die Änderung der Geschäftsordnung für den Ortsrat des Gemeindebezirkes Einöd wie in der Anlage aufgeführt.

Sachverhalt

In der Geschäftsordnung der Ortsräte (GO-OR) ist in § 9 Abs. 5 folgende Regelung festgehalten:

„Auf schriftlichen Antrag einer Fraktion oder von mindestens einem Viertel der gesetzlichen Zahl der Ortsratsmitglieder hat der Ortsvorsteher bestimmte Verhandlungsgegenstände in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen (§ 74 Nr. 7 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 3 KSVG). Der Antrag muss dem Ortsvorsteher so rechtzeitig vorgelegt werden, dass zwischen Antragsvorlage und Sitzungstag mindestens drei Werktage liegen. Dies gilt auch für die Einberufung nach § 8 Abs. 3 der Geschäftsordnung.“

Im Hinblick auf die nach KSVG vorgegebene Einladungsfrist von 3 Tagen ist die vorhandene Regelung bei donnerstags oder freitags stattfindenden Sitzungen nicht umsetzbar, da dann die zu beachtende Einladungsfrist verstrichen ist.

Die Geschäftsordnung der Ortsräte sollte daher angepasst werden.

Da die Einladung regulär gem. § 8 Abs. 1 Satz 3 GO-OR eine Woche vor der Sitzung erfolgt, wird vorgeschlagen, die in der GO des Stadtrates festgelegte Handhabe zu übernehmen, welche die Einreichung von o.g. Anträgen bis zum 9. Tag vor dem im Sitzungskalender ausgewiesenen Sitzungstermin festlegt.

Durch die Anpassung auf den 9. Tag vor dem im Sitzungskalender ausgewiesenen Sitzungstermin wird einerseits die ordnungsgemäße Erstellung der Tagesordnung in Absprache mit dem Sitzungsdienst ermöglicht, andererseits hat auch die Verwaltung die Möglichkeit, sich - soweit erforderlich - auf die Thematik von eingereichten Verhandlungsgegenständen vorzubereiten.

Für Fälle kurzfristig anberaumter Sitzungen, in denen die vorgeschlagene 9-Tages-Frist nicht eingehalten werden kann, werden den Fraktionsvorsitzenden Abweichungen hiervon rechtzeitig mitgeteilt.

Anlage/n

- 1 Änderung der GO Ortsrat Einöd (öffentlich)

Anlage zur Sitzungsvorlage**ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN ORTSRAT EINÖD**

§ 9 Abs. 5 der Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Der Antrag muss bis zum 9. Tag vor dem im Sitzungskalender ausgewiesenen Sitzungstermin schriftlich beim Ortsvorsteher eingereicht werden.“

- b) Nach Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:
„Erforderlich werdende Abweichungen von der Frist nach Satz 2 werden den Fraktionsvorsitzenden rechtzeitig mitgeteilt.“

Synopse zur Änderung der Geschäftsordnungen des Orsrates Einöd

Bisherige Fassung	Neue Fassung	Erläuterung
§ 9 Abs. 5		
<p>Satz 2</p> <p>Der Antrag muss dem Ortsvorsteher so rechtzeitig vorgelegt werden, dass zwischen Antragsvorlage und Sitzungstag mindestens drei Werkstage liegen.</p>	<p>Satz 2</p> <p>Der Antrag muss bis zum 9. Tag vor dem im Sitzungskalender ausgewiesenen Sitzungstermin schriftlich beim Ortsvorsteher eingereicht werden.</p>	<p>Anpassung an die Regelung der GO des Stadtrates.</p> <p>Im Hinblick auf die nach KSVG vorgegebene Einladungsfrist von 3 Tagen ist die vorhandene Regelung bei donnerstags oder freitags stattfindenden Sitzungen nicht umsetzbar, da dann die zu beachtende Einladungsfrist verstrichen ist.</p>
	<p>Satz 4</p> <p>Erforderlich werdende Abweichungen von der Frist nach Satz 2 werden den Fraktionsvorsitzenden rechtzeitig mitgeteilt.</p>	<p>Neu ergänzt für Fälle, in denen Sitzungen kurzfristig anberaumt werden und die Frist nach Satz 2 nicht eingehalten werden kann.</p>

2022/0445/50**öffentlich**

Beschlussvorlage

50 - Jugend, Senioren und Soziales

Bericht erstattet:



Zuschüsse zur Förderung der Wohlfahrtspflege für das Jahr 2022 - Ortsrat Einöd

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ortsrat Einöd (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Der vorgeschlagenen Verteilung der Zuschüsse zur Förderung der Wohlfahrtspflege für das Jahr 2022 wird zugestimmt.

Sachverhalt

Für die Gewährung von Zuschüssen und Zuwendungen an soziale u. ä. Einrichtungen im Stadtteil Einöd stehen im Haushalt folgende Mittel zur Verfügung:

Produkt 33100100 - 550302 - Aufw. für Geld- und Sachzuw. des OR Einöd: 1.650 €

2021 hat er wie folgt zugeteilt:

Pfarrei Heilig Kreuz - Katholische Gde Maria Geburt Schwarzenacker	150 €
Freiw. Ganztagschule Einöd	70 €

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgte mit einer Übergangsregelung aufgrund der neu verfassten Richtlinien zur Förderung der Wohlfahrtspflege vom 16.12.2020 unter Vorbehalt des bis 30.03.22 einzureichenden Verwendungsnachweises.

Für das Jahr 2022 ist lediglich von der Pfarrei Heilig Kreuz - Katholische Gemeinde Maria Geburt Schwarzenacker ein Antrag eingegangen.

Die angesetzten Kosten für die Senioren- und Ministrantenarbeit betragen 300 €, so dass gem. den Richtlinien zur Förderung der Wohlfahrtspflege ein Betrag von 150 € übernommen werden soll.

Anlage/n

- 1 2022_Foerderung gem_RL_Wohlfahrtspflege_OR Einoed (öffentlich)

lfd. Nr.	Organisation	Maßnahme	Richtlinien zur Förderung der Wohlfahrtspflege gem. Beschluss des SR vom 16.12.20 Punkt...	entstandene Kosten	Zuschuss	Gesamtsumme	Bemerkungen
Verteilung über den Ortsrat Einöd							
	Pfarrei Heilig Kreuz - Katholische Gemeinde Maria Geburt Schwarzenacker						
		Senioren- und Ministranten-Arbeit	5 (1) (a)	300,00 €	150,00 €		
						150,00 €	
						150,00 €	